
Hinweis: Dieses Dokument enthält Textbausteine, die Ihnen dabei behilflich sein können, einen Pflege-Infoflyer für Ihr Unternehmen zu erstellen. Pflegende Mitarbeitende erhalten damit einen ersten Überblick über allgemeine Informationen bestehende Angebote sowie die passenden Ansprechpersonen. Der Inhalt dieses Dokument dient als Anregung ohne Anspruch auf Korrektheit und Vollständigkeit. Die blau markierten Stellen müssen unternehmensspezifisch angepasst werden.

Infoblatt „Pflege & Beruf im Unternehmen“

Pflege & Beruf im Unternehmen

Unterstützung und Orientierung für Beschäftigte

Pflegebedürftigkeit in der Familie kann unerwartet auftreten. Als Arbeitgeber möchten wir Sie dabei unterstützen, berufliche Anforderungen und familiäre Pflegeverantwortung bestmöglich miteinander zu vereinbaren.

1. Unsere Unterstützung als Arbeitgeber

Wir wissen, dass Pflegesituationen komplex und emotional belastend sein können. Daher bieten wir Ihnen:

- vertrauliche Beratungsgespräche
- rasche Klärung von Gestaltungsmöglichkeiten im Arbeitskontext
- flexible Lösungen im Rahmen unserer betrieblichen Möglichkeiten

Interne Ansprechpersonen

Ansprechperson 1

Funktion / Bereich

Telefon / E-Mail

Ansprechperson 2

Funktion / Bereich

Telefon / E-Mail

Alle Gespräche erfolgen vertraulich und lösungsorientiert.

2. Betriebliche Angebote

Um Pflegeverantwortung und Beruf bestmöglich vereinbaren zu können, stellen wir Ihnen unterschiedliche betriebliche Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Angebote sind so gestaltet, dass sie flexibel auf Ihre persönliche Pflegesituation abgestimmt werden können.

Flexible Arbeitszeitmodelle

- Gleitzeit / flexible Arbeitszeitrahmen
- Teilzeitmodelle
- Homeoffice / mobiles Arbeiten (tätigkeitsabhängig)
- Arbeitszeitreduktion nach individueller Vereinbarung

Interne Unterstützungsformate

- Erstberatung zu Pflege & Organisation
- Begleitung bei Fragen zu Pflegegeld, Pflegekarenz und Pflegezeit
- interne Veranstaltungen (z. B. Vorträge, Pflegestammtische)
- Vermittlung externer Beratungsstellen

Freistellungen

- unbezahlter Urlaub
- flexible Einzellösungen in Abstimmung mit Führungskraft / Team

3. Gesetzliche Möglichkeiten in Österreich

Neben betrieblichen Maßnahmen bestehen in Österreich klare gesetzliche Rahmenbedingungen, die Beschäftigte im Pflegefall absichern. Die folgenden Regelungen bieten wichtige zeitliche und finanzielle Entlastung, damit Pflegeaufgaben und Erwerbstätigkeit vereinbar bleiben.

Pflegefreistellung

- 1 Woche pro Arbeitsjahr für die Pflege naher Angehöriger
- zusätzliche Woche für Kinder unter 12 Jahren

Pflegekarenz & Pflegezeit (max. 3 Monate)

- Anspruch bei Unternehmen mit mehr als 5 Mitarbeitenden
- ab Pflegegeldstufe 3 (bei Demenz oder Minderjährigen ab Stufe 1)
- Anspruch auf **Pflegekarenzgeld** (55 % des Nettoeinkommens)

Familienhospizkarenz / Familienhospizzeit

- zur Begleitung sterbender Angehöriger
- 3 Monate, Verlängerung möglich
- für schwerstkranke Kinder bis zu 5 Monate (Verlängerung auf 9 Monate möglich)

Angehörigenbonus

- 130,80 € monatlich (abhängig von Einkommensgrenzen)

Förderung der 24-Stunden-Betreuung

- selbständige Betreuungskräfte: 400 € monatlich
- angestellte Betreuungskräfte: 800 € monatlich

4. Erste Schritte im Pflegefall

Wenn in der Familie ein Pflegefall eintritt, ist oft rasches Handeln notwendig. Die nachstehenden Schritte helfen Ihnen dabei, wichtige Entscheidungen strukturiert zu treffen und Unterstützungsleistungen zu aktivieren.

1. Kontaktieren Sie uns

Wir prüfen gemeinsam, welche betrieblichen Entlastungen möglich sind.

2. Pflegegeld beantragen

Zuständige Stellen:

- **PV** (Arbeitnehmende),
- **SVS**,
- **BVAEB**

3. Begutachtung vorbereiten

- Pflegetagebuch führen
- relevante Unterlagen sammeln
- Vertrauensperson kann bei Begutachtung anwesend sein

4. Pflegeberatung nutzen

- Pflegehotlines der Bundesländer
- mobile Dienste
- regionale Beratungsstellen und Pflegezentren

5. Pflegeform auswählen

- häusliche Pflege
- mobile Pflege- und Betreuungsdienste
- Tages- und Nachtpflege
- stationäre Pflege
- 24-Stunden-Betreuung

6. Eigene Belastungsgrenzen beachten

Pflege ist herausfordernd – kostenlose Beratungsangebote und Angehörigengespräche unterstützen.

5. Notfallvorsorge – sinnvoll und entlastend

Eine gute Vorbereitung kann im Ernstfall entscheidend entlasten. Durch rechtzeitige Vorsorge und die Sammlung zentraler Unterlagen behalten Sie auch in belastenden Situationen den Überblick und erleichtern die Organisation der Pflege. Eine Notfallmappe erleichtert Angehörigen und Fachkräften das Handeln im Ernstfall. Sie sollte enthalten:

- medizinische Informationen & Medikationsplan
- Kontaktdaten naher Angehöriger
- Vollmachten & Vorsorgevollmacht
- relevante Pflegeunterlagen
- vorhandene Pflegegeld- und Leistungsbescheide

6. Wichtige Kontaktstellen in Österreich

Das österreichische Pflegesystem bietet eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, finden Sie hier eine kompakte Übersicht zentraler Informationsportale und Anlaufstellen, die Sie im Pflegefall rasch weiterbringen.

Informationsportale

- www.pflege.gv.at
- www.sozialministerium.at
- Informationen der Landesregierungen (Pflegehotlines)

Pflegegeld & Anträge

- PV – Pensionsversicherungsanstalt
- SVS – Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
- BVAEB – Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter

Unterstützung & Beratung

- Angehörigenberatung
- Demenzservicestellen
- Mobile Pflege- & Betreuungsdienste
- Hospiz- & Palliativdienste
- Förderung 24-h-Betreuung

Pflegehotlines der Bundesländer

BURGENLAND

Pflege Service Burgenland

+43 50944 1111

KÄRNTEN

Gesundheits-, Pflege und

Sozialservice

+43 720 788 999

NIEDERÖSTERREICH

Landesregierung NÖ, Abt. Soziales

und Generationenförderung

+43 2742 9005 9095

OBERÖSTERREICH

Landesregierung Oberösterreich,

Abt. Soziales

+43 7327720 152 21

SALZBURG

Landesregierung Salzburg,

Referat Pflege und Betreuung

+43 662 80 42 3574

STEIERMARK

Landesregierung Steiermark,

Abt. Gesundheit, Pflege

+43 316 877 2502

TIROL

Landesregierung Tirol,

Abt. Soziales

+43 512 508 25 92

VORARLBERG

Betreuungs- und Pflegenetz

Vorarlberg

+43 5574 48 78 70

WIEN

Fonds Soziales Wien

+43 1 245 24

Zuständig für Betreuung und Pflege ist das Bundesland,
in dem die pflegende Person den Hauptwohnsitz hat
(seit mind. 6 Monaten)

Sollte Sie einen Pflege-Informationsflyer für Ihr Unternehmen erstellen wollen, ist es empfehlenswert, einen Hinweis zu integrieren.

Bsp: „Hinweis“

Dieses Informationsblatt dient der Orientierung und ersetzt keine rechtliche Beratung. Individuelle Ansprüche können je nach persönlicher Situation variieren. Für Rückfragen stehen interne Ansprechpersonen vertraulich zur Verfügung.